



MIBAV Consulting KG

18.05.2024

Veranlagungsbescheid Berufsgenossenschaften

Veranlagungsbescheide basieren auf dem jeweiligen Gefahrarif der Berufsgenossenschaft, die sich im Zuständigkeitsbescheid für zuständig erklärt hat.

Da die Gefahrarif i.d.R. alle 6 Jahre überarbeitet werden, werden auch die Veranlagungsbescheide alle 6 Jahre erneuert und im Spätherbst des Jahres vor Inkrafttreten veröffentlicht.

Dort findet das Mitgliedsunternehmen allerdings lediglich die Zuordnung nach den neuen Gefahrarifstellen, nicht jedoch die künftigen Kosten (die sich aus der evtl. neuen Gefahrklasse und dem sich ggfs. jährlich ändernden Beitragsfuß zusammensetzt).

Dies ist u.a. ein Grund dafür, dass der Veranlagungsbescheid selten überprüft und ihm noch seltener binnen der gesetzlichen Frist widersprochen wird.

Spätestens mit Veröffentlichung eines neuen Gefahrarifs sollten Sie einen qualifizierten BG-Fachberater hinzuziehen, um weder Fristen zu versäumen noch Geld zu verschenken oder Gefahren einzugehen.

MIBAV Consulting KG
phG / GF: Jürgen Rölke
Venloer Str. 85 d | 50259 Pulheim



Tel: 02238-96600-100
Mail: beratung@mibav.de
Web: www.mibav.de